

Gemeinde Wohlen, Gemeindekanzlei, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, kanzlei@wohlen.ch, www.wohlen.ch

9. Januar 2017

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 9. Januar 2017

-
1. Wahl von Werner Dörig, FDP, als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2017.

 2. Genehmigung des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (2. Vorlage) mit einem unveränderten Steuerfuss von 113 %.

 3. Genehmigung der Kreditabrechnung: Erstellung der Erschliessung Quartier Rebberg.
-

Hinweis

Gemäss der Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen AG vom 19. September 2005 (Stand 9. März 2009) § 7 Ziff. 3 unterliegt der Voranschlag (Budget) mit dem Steuerfuss dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung über das Budget 2017 findet am 26. März 2017 statt.

Gegen den Beschluss 3 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2017.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftenlisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Wohlen

Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.